

Sehr geehrter Wholesalepartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 2536_02_Drösing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2536_02_Drösing_T78.pdf“, Haushalte 164 pE.
2. 2538_80_Dürnkrot ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2538_80_Dürnkrot_T78.pdf“, Haushalte 666 pE.
3. 5223_04_Gnadenwald ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5223_04_Gnadenwald_T78.pdf“, Haushalte 258 pE.
4. 2951_02_Guntersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2951_02_Guntersdorf_T78.pdf“, Haushalte 245 pE.
5. 2535_02_Hohenau_a.d._March ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2535_02_Hohenau_a.d._March_T78.pdf“, Haushalte 700 pE.
6. 4768_02_Kleblach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4768_02_Kleblach_T78.pdf“, Haushalte 434 pE.
7. 2958_02_Maissau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2958_02_Maissau_T78.pdf“, Haushalte 1408 pE.
8. 2248_02_Markgrafneusiedl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2248_02_Markgrafneusiedl_T78.pdf“, Haushalte 166 pE.
9. 6232_02_Mondsee, OÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_6232_02_Mondsee,_OÖ_T78.pdf“, Haushalte 222 pE.
10. 2943_02_Obritz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2943_02_Obritz_T78.pdf“, Haushalte 420 pE.
11. 3862_03_Schirmitzbühel ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3862_03_Schirmitzbühel_T78.pdf“, Haushalte 636 pE.
12. 5263_06_Silz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5263_06_Silz_T78.pdf“, Haushalte 720 pE.
13. 2273_02_Tulbing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2273_02_Tulbing_T78.pdf“, Haushalte 157 pE.



14. 3863_02_Turnau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_3863_02_Turnau_T78.pdf“, Haushalte 103 pE.
15. 2538_02_Velm-Götzendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_2538_02_Velm-Götzendorf_T78.pdf“, Haushalte 320 pE.
16. 2951_08_Wullersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_2951_08_Wullersdorf_T78.pdf“, Haushalte 297 pE.
17. 2945_02_Zellerndorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_2945_02_Zellerndorf_T78.pdf“, Haushalte 1036 pE.
18. 5375_06_Kössen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_5375_06_Kössen_T78.pdf“, Haushalte 50 pE.

Bei den Ausbaugbieten 1-18 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugbieten 1-18 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 12.11.2018 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Dezember 2018 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugbiet über TDSL'en verfügen, ein Email mit jenen TDSL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die angeführten Ausbaugbiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 23.8.2018 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.



- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 23.8.2018. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 13.9.2018 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 5.10.2018 vorzuhalten sein werden.

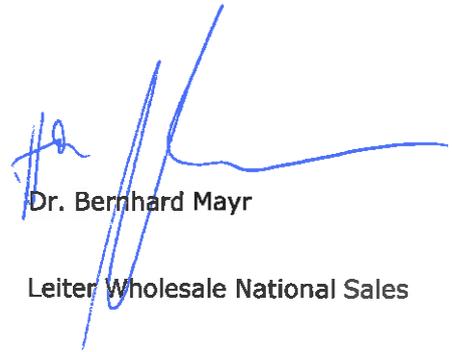
Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Faber, BSc

Leitung Network Strategic Planning



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

